



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 23.04.2020 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3463*, 3477*, 3480*, 3647, 3647/1 und 3647/2 der Gemarkung Ingolstadt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.06.2020 – 06.07.2020 im Stadtplanungsamt im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

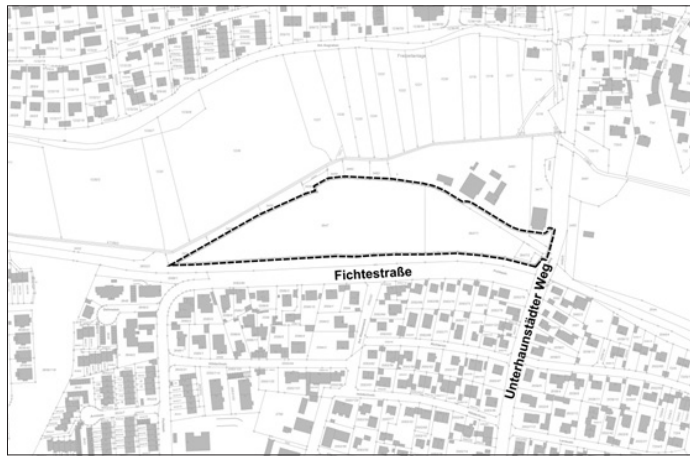
- Baugrunderkundung / SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH / 21.01.2020
- Kampfmittelsondierung / K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH & Co.KG / 29.11.2019
- Klimaökologische Begleitung (Klimagutachten) / GEO-NET Umweltconsulting GmbH / 28.01.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH / Oktober 2019 und 26.02.2020

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

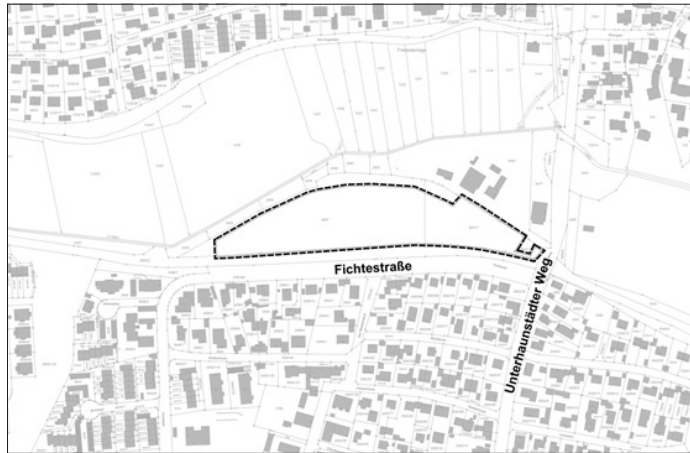
- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserrecht
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Oberirdische Gewässer
- 2. Grünring
- Regionaler Grünzug
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächenversiegelung
- Biodiversität
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Artenschutz
- Klimaökologie
- Emissionen
- Immissionen
- Bodendenkmalpflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 18.05.2020 (Az.:02263-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 6-Familienwohnhauses mit Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Oberringstraße 6
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1140/14

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 18.05.2020). Geplant ist der Neubau eines 6-Familienwohnhauses mit Tiefgarage und 2 oberirdischen Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen

NR. 22

MITTWOCH, 27.5.2020

INHALT

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebung

zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Nach Pfingstmontag verschieben sich die Leerungstage um einen Tag. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	02.06.2020
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	03.06.2020
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	04.06.2020
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	05.06.2020
reguläre Freitagstouren	Samstag	06.06.2020

Ortsteile ohne Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	02.06.2020	Biomülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	02.06.2020	Restmüll und Papier
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Mittwoch	03.06.2020	Biomülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	03.06.2020	Restmüll
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	03.06.2020	Restmüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	04.06.2020	Restmüll
Etting	Donnerstag	04.06.2020	Biomülltonne
Hagau	Freitag	05.06.2020	Biomülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	05.06.2020	Biomülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	06.06.2020	Biomülltonne
Seehof	Samstag	06.06.2020	Restmüll